913-B

Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für Ingenieurbauten, TL/TP-ING, Fortschreibung Januar 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12. August 2026, Az. 48-4342.22-2-8-3

(BayMBl. Nr. 371)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für Ingenieurbauten, TL/TP-ING, Fortschreibung Januar 2026 vom 12. August 2026 (BayMBl. Nr. 371)

Regierungen

Staatliche Bauämter

Landesbaudirektion

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

1. Allgemeines

[1]Die Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauwerke (TL/TP-ING) wurden in einigen Teilen fortgeschrieben. [2]Die neuen TL/TP-ING mit der Ausgabe Januar 2026 ersetzen die mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 28. August 2025 (BayMBl. Nr. 370) eingeführten TL/TP-ING, Ausgabe Februar 2025.

2. Anwendung

2.1

[1]Die TL/TP-ING, Ausgabe August 2025, wurden vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) mit ARS Nr. 21/2025 vom 10. Oktober 2025 (Az. StB 24 302020502#00001#007) bekannt gegeben. [2]Die Änderungen betreffen folgende Abschnitte:

– 4-4 Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für vollverschlossene Spiralseile (TL/TP-VVS)

– 4-5 Technische Lieferbedingungen für Beschichtungs-, Dicht- und Injizierstoffe für den Korrosionsschutz von vollverschlossenen Spiralseilen (TL KOR-VVS)

– 4-5 Technische Prüfvorschriften für Beschichtungs-, Dicht- und Injizierstoffe für den Korrosionsschutz von vollverschlossenen Spiralseilen (TP KOR-VVS)

[3]Zur Anwendung der TL/TP ist im ARS Nr. 21/2025 in der Anlage 2 detailliert dargestellt, in welchen Abschnitten Aktualisierungen im Vergleich zur Ausgabe Februar 2025 vorliegen.

2.2

[1]Die TL/TP-ING, Ausgabe Januar 2026, wurden vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) mit ARS Nr. 04/2026 vom 27. Februar 2026 (Az. StB 24 302020502#00001#0013) bekannt gegeben. [2]Die Änderungen betreffen folgende Abschnitte:

– 6-2 Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Polymerbitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton (TL BEL-B 2)

– 6-2 Technische Prüfvorschriften für die Dichtungsschicht aus zwei Polymerbitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton (TP BEL-B 2)

– 6-4 Technische Lieferbedingungen für Baustoffe der Dichtungssysteme für Brückenbeläge auf Stahl (TL BEL-ST)

– 6-4 Technische Prüfvorschriften für die Prüfung der Dichtungssysteme für Brückenbeläge auf Stahl (TP BEL-ST)

[3]Zur Anwendung der TL/TP ist im ARS Nr. 04/2026 in der Anlage 2 detailliert dargestellt, in welchen Abschnitten Aktualisierungen im Vergleich zur Ausgabe August 2025 vorliegen.

2.3

[1]Die TL/TP-ING, Ausgabe Januar 2026, ist künftig bei Baumaßnahmen im Zuge von Straßen in staatlicher Verwaltung anzuwenden. [2]Die Festlegungen im ARS Nr. 04/2026 sind zu beachten.

3. Ergänzende Festlegungen

[1]Bei laufenden Bauverträgen bleibt jeweils die dem Bauvertrag zugrundeliegende Fassung der TL/TP-ING maßgebend, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. [2]Daher sind die bisherigen Fassungen der TL/TP-ING in geeigneter Weise zu archivieren.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

4.1

Diese Bekanntmachung tritt am 16. September 2026 in Kraft.

4.2

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 28. August 2025 (BayMBl. Nr. 370) wird mit Ablauf des 15. September 2026 aufgehoben.

5. Bezugsmöglichkeiten

Die ARS Nr. 21/2025 und 04/2026 sind auf der Internetseite des BMV (www.bmv.de/ars) sowie auf der Internetseite der BASt (www.bast.de Publikationen / Regelwerke / Ingenieurbauwerke / Baudurchführung / Bau / TL/TP-ING, beziehungsweise im elektronischen Archiv der BASt) veröffentlicht.

5.1

[1]Die Bereitstellung der TL/TP-ING erfolgt ausschließlich digital über das Internet. [2]Sie können von der oben genannten Homepage der BASt kostenlos heruntergeladen werden.

5.2

[1]Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der TL/TP-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden. [2]Dies betrifft folgende Abschnitte der TL/TP-ING:

6-1 bis 6-5	Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl
6-7	Fahrbahnübergänge aus Asphalt

[3]Diese können über die Website des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

Thomas Gloßner

Ministerialdirektor